



AFra\_HM-PY \* Bergstr. 53 \* 31840 Hessisch Oldendorf

Erster Kreisrat des Kreises Hameln-Pyrmont  
Herrn Carsten Vetter  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

AfD-Fraktion im  
Kreistag Hameln-Pyrmont

Bergstr. 53  
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025  
Fax 05152-527136  
[jschoenbrodt@web.de](mailto:jschoenbrodt@web.de)

24.02.2020

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages, Dr. Eckhardt Reichenbach und der Fraktion der AfD zum Thema: Sicherheit der Trinkwasserversorgung bei Stromausfällen

Sehr geehrter Herr Kreisrat,

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Damit hat die sichere und ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser höchste Wichtigkeit. Die technisch immer komplexer gewordene Wasserversorgung ist, vor allem zum Betrieb der Pumpwerke, auf die ununterbrochene Versorgung mit Elektrizität angewiesen. Diese galt in der Vergangenheit als selbstverständlich. Infolge des durch die Energiewende verursachten Strukturwandels (Wegfall der Kernkraftwerke und bald auch der Kohlekraftwerke) ist diese zunehmend in Gefahr geraten.

Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Bundestag (TAB) schlussfolgert hinsichtlich der Frage nach Auswirkungen von großräumigen und längerfristigen Stromausfällen: „Die Folgenanalysen haben gezeigt, dass bereits nach wenigen Tagen im betroffenen Gebiet die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit (lebens)notwendigen Gütern und Dienstleistungen nicht mehr sicherzustellen ist. Die öffentliche Sicherheit ist gefährdet, der grundgesetzlich verankerten Schutzpflicht für Leib und Leben seiner Bürger kann der Staat nicht mehr gerecht werden. Die Wahrscheinlichkeit eines langandauernden und das Gebiet mehrerer Bundesländer betreffenden Stromausfalls mag gering sein. Träte dieser Fall aber ein, kämen die dadurch ausgelösten Folgen einer Katastrophe gleich. Diese wäre selbst durch eine Mobilisierung aller internen und externen Kräfte und Ressourcen nicht »beherrschbar«, allenfalls zu mildern.“ (Petermann u.a., Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung – Zusammenfassung, Arbeitsbericht Nr. 141, Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Bundestag, November 2010, S. 24ff. [https://www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/zusammenfassungen/TAB-Arbeitsbericht-ab141\\_Z.pdf](https://www.tab-beim-bundestag.de/de/pdf/publikationen/zusammenfassungen/TAB-Arbeitsbericht-ab141_Z.pdf) )

In der Fachwelt werden im Zusammenhang mit Stromausfall 3 Zeitabschnitte betrachtet:

a) < 8 Stunden, b) 8 – 24 Stunden und c) > 24 Stunden.

Wir setzen voraus, dass es sich um einen langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall handelt, bei dem der Landrat eine zentrale Leitung für erforderlich erachtet und den Katastrophenfall festgestellt hat. Damit ist der Landkreis zuständig.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie schätzt die Landkreisverwaltung die Gefahr eines langanhaltenden und flächendeckenden Stromausfalles im Kreisgebiet ein?
- 2) Wie schätzt die Landkreisverwaltung die Folgen ein, die ein solcher Stromausfall für die öffentliche Trinkwasserversorgung hätte?
- 3) Welche Maßnahmen hat der Landkreis bisher ergriffen, um solchen Situationen zu begegnen?
- 4) Welche Maßnahmen plant der Landkreis für die Zukunft, um aus diesen Ereignissen resultierende Schäden von der Bevölkerung abzuwenden?
- 5) Gibt es nach Kenntnis der Kreisverwaltung bei den Trägern der Wasserversorgung ausreichende Vorkehrungen für den Fall eines langanhaltenden Stromausfalles?
- 6) Wie viele Tage kann nach Einschätzung des Landkreises die Wasserversorgung für die Bevölkerung aufrechterhalten werden?
- 7) Welche Maßnahmen der Vorsorge für den Fall des Zusammenbruchs der Wasserversorgung sollten die Bürger nach Ansicht der Kreisverwaltung individuell treffen?
- 8) Welche Hilfen und Tipps werden der Bevölkerung für einen langanhaltenden Stromausfall rechtzeitig zur Verfügung gestellt?
- 9) In welchem Umfang sind Organisationen (insbesondere das Technische Hilfswerk) auf einen langanhaltenden Ausfall der Wasserversorgung vorbereitet?
- 10) In welchem Umfang sind nach Erkenntnissen der Kreisverwaltung Verminderungen der Wasserqualität bei stark eingeschränkter Kapazität der Wasserwerke zu erwarten?

Hameln, den 24. Februar 2020

*Dr. Jürgen Schönbrodt und Fraktion*